

1353. Straßen. 1. Von der Seestraße, in Zollikon (Hauptverkehrsstraße F, Gesamtlänge 1704 m) ist im Jahr 1937 die Strecke von 300 m oberhalb der Stadtgrenze bis zum Kasino fertig ausgebaut worden durch Verbreiterung der Fahrbahn auf 9 m und Anlage des seeseitigen Trottoirs von 3 m. Die Anschlußstrecke bei der Stadtgrenze blieb noch zurückgestellt, da die Studien über die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei der Stadtgrenze durch eine Überführung der Dufourstraße über die S.B.B. noch nicht abgeschlossen waren.

Da inzwischen die Bestrebungen zur Beseitigung des Niveauüberganges der Dufourstraße durch eine Überführung sowohl wegen der Stellungnahme der Stadt Zürich wie auch des eidg. Arbeitsamtes, in Bern, gescheitert sind, bleibt nur der Ausbau der Straße ungefähr in der heutigen Lage übrig. Die Ausführung dieser rund 300 m langen Korrektur ist jetzt geboten zur Beschäftigung der Arbeitslosen von Zollikon und damit auf die Landesausstellung hin die Seestraße auch auf diesem letzten Teilstück in der Gemeinde Zollikon ausgebaut ist. Auf Stadtgebiet hat der Ausbau der Bellerivestraße zwischen Horneggstraße und der Stadtgrenze bereits begonnen.

2. Am 25. März 1938 wurde das Detailprojekt dem Gemeinderat Zollikon zugestellt. Zum Anschluß an die von der Stadt projektierte Linienführung wird die Seestraße bei der Stadtgrenze um zirka 4—5 m seewärts verlegt, wodurch sich auch die Einfahrt in die Dufourstraße einigermaßen verbessern läßt. Die Straße erhält wie in der oberen Strecke eine 9 m breite, gepflästerte Fahrbahn, das seeseitige Trottoir von 3 m Breite wird neu erstellt, das bergseitige angepaßt.

Der Kostenvoranschlag lautet:

Landerwerb	Fr. 44,500
Erd-, Steinbett- und Planierarbeiten	„ 39,375
Entwässerungen	„ 9,771
Fahrbahnbelag	„ 25,453
Trottoirarbeiten	„ 27,153
Anpassungsarbeiten	„ 8,980
Vermarkung, Mutationen	„ 600
Projekt und Bauleitung	„ 6,500
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	„ 7,668
Total:	Fr. 170,000

Für die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde sind die Verordnung über die Hauptverkehrsstraßen vom 8. Mai 1930 mit Abänderung vom 25. März 1937, der Regierungsratsbeschluß vom 23. September 1937, sowie das kant. Baugesetz maßgebend. Daraus ergäbe sich für die Gemeinde ein Beitrag von Fr. 31,824; auf den Kanton entfielen Fr. 138,176.

Der Gemeinderat Zollikon stimmte mit Zuschrift vom 12. April 1938 dem Projekte zu und erklärte sich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 29,000 einverstanden. Diesem Vorschlag, wonach der Gemeindebeitrag von Fr. 31,824 auf Fr. 29,000 ermäßigt wird, kann mit Rücksicht auf die bisherigen Verhandlungen über den Grunderwerb entsprochen werden. Den Vertrag mit den S. B. B. genehmigte der Regierungsrat durch Beschluß Nr. 1036 vom 14. April 1938. Der Bezirksrat Zürich empfiehlt in seiner Vernehmlassung vom 22. April 1938 das Projekt dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Der Anteil des Kantons an die Kosten ist zu verteilen auf die Budgettitel

Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Konto 5	Fr. 101,000
Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Konto 6	„ 40,000
Anteil der Gemeinde Zollikon und allfällige weitere Beiträge	„ 29,000
	Fr. 170,000

3. Für die Seestraße wurden durch Regierungsratsbeschluß vom 15. Dezember 1932 von oberhalb der Korrektionsstrecke bis zum Kasino Baulinien mit einem Abstand von 27,5 m genehmigt. Diese wären nun dem Projekt entsprechend bis zur Stadtgrenze fortzusetzen bzw. neu festzusetzen und dem Regierungsrat vorzulegen.

4. Für die Ausführung der Tiefbauarbeiten wurde vorbehältlich der Projektgenehmigung und der Krediterteilung am 18./31. März 1938 eine allgemeine Konkurrenz eröffnet. Es sind 14 Offerten eingegangen; die bereinigten Offertsummen sind in der bei den Akten liegenden Tabelle enthalten. Das niedrigste Angebot beträgt Fr. 44,770.— (L. Gianesi, in Erlenbach), das höchste Fr. 53,145.45 (Emil Itel, Zollikerberg).

Die Firma L. Gianesi ist als kleinere Firma für die etwas komplizierten Bauverhältnisse an der Seestraße noch zu wenig ausgewiesen und scheidet daher aus. Es wird Vergebung an die Bauunternehmung Brunner & Cie., in Zürich 2, beantragt; die Preise dieser Offerte entsprechen annähernd denjenigen des Unternehmers, der im Jahre 1937 die Tiefbauarbeiten an der Seestraßenkorrektur oberhalb der Stadtgrenze durchführte.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Projekt für die Korrektur der Seestraße I. Kl. Nr. 1 (Hauptverkehrsstraße F) in Zollikon von der Stadtgrenze auf zirka 300 m seeaufwärts wird genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die Korrektur als Notstandsarbeit auf Konto des Fonds für Hauptverkehrsstraßen durchzuführen.

II. Für die Durchführung der Baute wird ein Hilfskonto eröffnet, dem folgende Beträge zugewiesen werden:

Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Konto 5	Fr. 101,000
Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Konto 6	„ 40,000
Anteil der Gemeinde Zollikon und allfällige weitere Beiträge	„ 29,000
	<hr/>
Zusammen	Fr. 170,000

III. Der Beitrag der Gemeinde Zollikon wird auf Pauschal Fr. 29,000 festgesetzt, der wie folgt zu bezahlen ist:

I. Rate von Fr. 15,000 auf den 31. Juli 1938,

II. Rate von Fr. 14,000 auf den 15. Dezember 1938.

IV. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die erforderliche Änderung der Baulinien längs der Korrekturstrecke festzusetzen und den Beschluß dem Regierungsrat bis 31. August 1938 zur Genehmigung vorzulegen.

V. Die Reinigung der Gehwege ist nach Fertigstellung der Beläge Sache der Gemeinde.

VI. Die Baudirektion wird zur Durchführung allfälliger Expropriationsprozesse für Fahrbahn und Gehwege, sowie zum Abschluß von Vergleichen und zur Erteilung von Prozeßvollmachten ermächtigt.

VII. Die Tiefbauarbeiten werden auf Grund der Offerte vom 31. März 1938 zum Betrage von Fr. 45,454.60 an die Bauunternehmung Brunner & Cie., in Zürich, vergeben.

VIII. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Zustellung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Projektexemplares, den Bezirksrat Zürich, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.